

HESSEN
Hessische Steuerverwaltung

#OhneUnsLäuftNichts

→ OPEN-HOUSE KARRIERETAG
Wann: 13.09.2025
11.00 bis 14.00 Uhr
Wo: In Deinem Finanzamt

QR code → Gewinnspiel vor Ort
→ Dein Weg: Ausbildung, Studium, Zukunft to go

Mitarbeiter im Kundenservice (m/w/d)

Wir expandieren und suchen für unser KundenServiceCenter der Ippen Mediengruppe in der Mittelhessen Market Solutions GmbH ab sofort Verstärkung für unser Team in Gießen.

Ihr Aufgabenprofil im Service-Team:

- Kundenberatung rund um die Abonnement- und Anzeigenwelt regional führenden Tageszeitungen und Anzeigenblätter Mittelhessens und weiterer Verlage der Ippen Mediengruppe
- Telefonische und schriftliche Bearbeitung der Anfragen unserer Interessenten und Leser zu unseren Produkten und Aktionen sowie in der Reklamationsbearbeitung
- Sorgfältige Pflege von Kundendaten
- Erfassung der Abonnements und Anzeigen

Sie verfügen über:

- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Sie haben bereits Berufserfahrung im Kundenservice
- Kundenorientierung und Empathie sind selbstverständlich
- Kontaktfreude und Kommunikationsstärke runden Ihr Profil ab
- Sie sind sicher im Umgang mit dem PC und den Microsoft-Office-Programmen
- Sie sind schichtbereit innerhalb unserer Servicezeiten Mo–Fr 7–17 Uhr und Sa 7–12 Uhr

Wir bieten:

- Langfristiger und sicherer Arbeitsplatz mit einer fairen Vergütung
- Interessante und facettenreiche Aufgaben
- Intensive persönliche Einarbeitung
- Hybrides Arbeiten (Home-Office/Büropräsenz) nach erfolgreicher Einarbeitung
- Ein aufgeschlossenes und kompetentes Team mit einer flachen Hierarchie, engagiert und kollegial, in einer sehr guten Arbeitsatmosphäre
- Corporate Benefits: Mitarbeiterrabatte für bekannte Marken und Anbieter
- Bike-Leasing mit attraktiven Konditionen

Möchten Sie Teil unseres Teams werden?
Dann senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit dem frühestmöglichen Eintrittstermin an:

✉ bewerbung@mdv-online.de - Stichwort: Service-Team
✉ Mittelhessen Market Solutions GmbH
Personalabteilung - Marburger Straße 18 – 20 - 35390 Gießen
📞 0641 3003-203, Frau Karin Hilscher

Mittelhessen
MarketSolutions

Betriebselektriker/ EnergieanlagenElektroniker/ Mechatroniker (m/w/d)

für die Instandhaltung

Sie stehen unter Strom und sind trotzdem stets gerdet!

Wir sind ein modernes Druck- und Verlagshaus und Herausgeber von regionalen Tageszeitungen für Gießen, Alsfeld und die Wetterau. Daneben produzieren wir weitere Print- und Onlineprodukte. Unser Haus verfügt über die neueste Druck- und Versandraummaschinen-generation.

Ihr Aufgabengebiet:

- Erwerben der notwendigen Fachkenntnisse über unsere Produktionsanlagen
- Wartung, Reparatur und vorbeugende Instandhaltung unserer Versandanlage sowie unserer Druckmaschine und weiterer Betriebs-einrichtungen
- Sie stellen die tägliche Verfügbarkeit unserer Betriebseinrichtungen sicher
- Fehlersuche und Sofortreparaturen sowie anschließende Analyse der Störungsursachen
- Weiterentwicklung unserer modernen Produktionsanlagen
- Mitarbeit bei Inbetriebnahmen, Umbau- und Nachrüstungsmaßnahmen
- Erledigung der Aufgaben in einem Team mit wechselnder Rufbereitschaft (nach der Tagesgeschäft)

Ihr Profil:

- Sie haben eine Ausbildung als Elektriker/EnergieanlagenElektroniker oder Mechatroniker erfolgreich abgeschlossen und Berufserfahrung im Bereich Wartung, Instandhaltung und Fehlersuche gesammelt
- Sie haben Spaß an der Arbeit im Team
- Sie erledigen Ihre Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich
- Sie sind technikbegeistert und möchten die ganze Bandbreite unserer Versand- und Druckanlage kennenlernen

Sie leisten gute Arbeit. Das honoriere wir gerne mit einem sicheren und langfristigen Arbeitsplatz und einem interessanten, abwechslungsreichen Aufgabengebiet.

Wir garantieren eine qualifizierte Einarbeitung durch Ihre neuen Kollegen und durch Lehrgänge. Werden Sie Teil unseres kollegialen, funktionierenden Teams.

Hat diese Stelle Ihr Interesse geweckt?
Dann senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungs-unterlagen unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins sowie Ihrer Gehaltsvorstellung an:

✉ bewerbung@mdv-online.de - Stichwort »Instandhaltung«
✉ Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG,
Personalabteilung, Marburger Straße 18 – 20, 35390 Gießen
📞 0641 3003-203, Frau Karin Hilscher

Gießener Allgemeine Alsfelder Allgemeine Wetterauer Zeitung

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Ihr Stellenangebot soll sich – laut § 11AGG vom 14. August 2006 – nicht speziell nur an ein Geschlecht wenden, sondern alle Geschlechter berücksichtigen, es sei denn, dass ein bestimmtes Geschlecht für die Ausübung der angebotenen Tätigkeit unverzichtbare Voraussetzung ist.

Deshalb denken Sie bitte beim Verfassen Ihrer Anzeige an diese gesetzliche Vorschrift.

Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Alsfeld

Bauleitplanung der Stadt Alsfeld, Kernstadt
Änderung des Flächennutzungsplanes
im Bereich des Bebauungsplanes „Goldschmiedwiese“ – 3. Änderung

Bekanntmachung der FNP-Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch
Gemäß § 6 Abs.1 BauGB wurde dem Regierungspräsidium in Gießen die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Alsfeld am 03.04.2025 festgestellte Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Alsfeld im Bereich des Bebauungsplanes „Goldschmiedwiese“ – 3. Änderung mit Schreiben vom 21.07.2025, eingegangen beim Regierungspräsidium Gießen am 23.07.2025 zur Genehmigung vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Gießen hat die Flächennutzungsplan-Änderung geprüft und mit Schreiben vom 18.08.2025, GZ 1060-31-61-a-0100-005/2022-000001 mit Hinweis auf § 6 BauGB genehmigt.

Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs.5 Satz 1 BauGB bekannt gemacht, die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann die genehmigte Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung, den Umweltbericht und die Zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Alsfeld, Markt 7 (Hochzeitshaus), Zimmer 204, während der allg. Dienststunden der Verwaltung sowie nach Vereinbarung einsehen. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 6 Abs.5 Satz 3 BauGB).

Gemäß § 6a Abs.1 BauGB wird der Flächennutzungsplan-Änderung eine zusammenfassende Erklärung beigelegt, aus der hervorgeht, über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan in der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderenweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde. Gemäß § 6a Abs.2 BauGB kann die Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ergänzend auf der Homepage der Stadt Alsfeld unter (<https://www.alsfeld.de/leben/planen-bauen-wohnen/bauen/aktuelle-bauleitplanverfahren/>) eingesehen und heruntergeladen sowie über das zentrale Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/> eingesehen werden. Die Dauer der Auslegung der Unterlagen ist zeitlich nicht begrenzt.

Gemäß § 215 Abs.2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs.3

Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Alsfeld, den 05.09.2025
Der Magistrat der Stadt Alsfeld
Stephan Paule, Bürgermeister

Übersichtskarte Plangebiet
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Goldschmiedwiese“ – 3. Änderung

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Alsfeld

Unerreichbarkeit und In-Kraft-Treten des Umlegungsplans
Umlegungsverfahren: „An der Rudolfsweise“ Gemarkung: Angenrod
Flur: 1 und 2

Für das Umlegungsverfahren „An der Rudolfsweise“ ist der Umlegungsplan mit Ablauf des 08.07.25 unerreichbar geworden. Der Umlegungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Damit wird nach § 72 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der bisherige Rechtszustand durch den in dem Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt und das Umlegungsverfahren „An der Rudolfsweise“ insgesamt abgeschlossen.

Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Nach § 64 Abs. 2 BauGB sind die Geldleistungen fällig. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Der Umlegungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs bei dem Magistrat der Stadt Alsfeld als Umlegungsstelle, Markt 7, „Hochzeitshaus“, 36304 Alsfeld, Zimmer 101, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbedeutung:
Gegen dieses Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, beim Magistrat der Stadt Alsfeld als Umlegungsstelle, Markt 7, 36304 Alsfeld, Widerspruch erhoben werden.

Alsfeld, den 03.09.2025
Magistrat der Stadt Alsfeld

Öffentliche Bekanntmachung für den Vogelsbergkreis

Der Vogelsbergkreis gibt bekannt, dass am Dienstag, dem 16. September 2025, 15 Uhr, eine Sitzung des Kreistages in der Aula der Sparkasse Oberhessen in Lauterbach, Am Graben 92, stattfindet.

Die gesamte öffentliche Bekanntmachung inklusive Tagesordnung finden Sie online unter www.vogelsbergkreis.de/kreisverwaltung/amtliche-konntmachungen/.

Regionaler Kartenvorverkauf

✉ mittelhessen-tickets.de ✉ tickets-wetterau.de

Qualitätsjournalismus für die Region

Wir geben Orientierung, damit Sie Mitreden können.
Ihre Tageszeitung